

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 11.06.2007

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Peter Arens	CDU
Ratsherr Felice Bucci	CDU
Ratsherr August-Wilhelm Cordt	CDU
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsfrau Christel Gabler	CDU
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU
Ratsherr Rüdiger König	CDU
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU
Ratsherr Marcus Kühnel	CDU
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU
Ratsfrau Margarete Rehm	CDU
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU
Ratsherr Kai Rodehüser	CDU
Ratsherr Jürgen Sager	CDU
Ratsherr Bernd Schulte - MdL	CDU
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU
Ratsfrau Marianne Weber	CDU

bis 18.10 Uhr einschl. TOP 11.

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker	SPD
Ratsfrau Susanne Czaja	SPD
Ratsherr Gordan Dudas	SPD
Ratsherr Horst Eick	SPD
Ratsfrau Eveline Haue	SPD
Ratsfrau Karin Hertes	SPD
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi	SPD
Ratsherr Harald Metzger	SPD
Ratsherr Bernd Schildknecht	SPD
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD
Ratsfrau Elke Teipel	SPD
Ratsherr Michael Thielicke	SPD
Ratsherr Holger Triebert	SPD
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß	SPD

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsfrau Renate Lazar	Grüne
Ratsherr Hermann Morisse	Grüne
Ratsfrau Tanja Tschöke	Grüne

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball	FDP
Ratsherr Jens Holzrichter	FDP
Ratsherr Bruno Schwarz	FDP

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Peter Biernadzki	LL
Ratsfrau Angelika Linnepe	LL
Ratsherr Gerhard Schnell	LL

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus	AfL
Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Michael Walker

Schriftführung:

Frau Ulrike Ehrt

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam	CDU
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lühns	CDU

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Achim Ahlhaus	SPD
Ratsherr Ingo Diller	SPD

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt	Grüne
------------------------	-------

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Jürgen Thiel	FRL
-----------------------	-----

Beginn: 17:10 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Bildung eines Ältestenrates

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 15.12.1999, in der derzeit gültigen Fassung, bildet der Rat für die Zeit der Parlamentsferien einen Ältestenrat, in den auf Vorschlag der Fraktionen gewählt werden:

CDU: **für die gesamte Ferienzeit:**
Ratsherr Fröhling
Ratsfrau Gabler

Es gilt die allgemeine Vertretungsregelung

SPD: **1. Ferienhälfte:**
Ratsfrau Haue
Ratsherr Diller

2. Ferienhälfte:
Ratsfrau Szermerski-Kasperek
Ratsherr Metzger

Bündnis 90/
Die Grünen: **21.06. bis 08.07.2007:**
Ratsfrau Lazar

09.07. bis 22.07.2007
Ratsherr Appelt

23.07. bis 05.08.2007:
Ratsherr Morisse

FDP: **Für die gesamte Ferienzeit:**
Ratsherr Schwarz

Es gilt die allgemeine Vertretungsregelung

Lüdenscheider
Liste: **1. Ferienhälfte:**
Ratsfrau Linnepe

2. Ferienhälfte:
Ratsherr Biernadzki

Alternative für
Lüdenscheid: **1. Ferienhälfte:**
Ratsherr Oettinghaus

2. Ferienhälfte:
Ratsfrau Oettinghaus

Die Vertretung erfolgt wechselseitig

**3. Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm von Erschließungsanlagen und die Zusammenfassung von Erschließungsanlagen zu einer Erschließungseinheit
Vorlage: 070/2007**

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm von Erschließungsanlagen und die Zusammenfassung von Erschließungsanlagen zu einer Erschließungseinheit wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**4. Erlass einer Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 078/2007**

Stadtkämmerer Blasweiler erläutert die Vorlage und geht auf weitere Einzelheiten ein. Er weist darauf hin, dass bei Geldspiel- und Unterhaltungsgeräten die Umwandlung der pauschalen Besteuerung in eine Abgabe auf der Grundlage von Nutzungs- und Umsatzdaten erfolge. Bei der in der Satzung in § 5 Abs. 1 unter Punkt 3 genannten Pauschalsumme von 500 Euro, befinde man sich an der oberen Grenze. Bei einer, wie vom Rat gewünschten, höheren Besteuerung dieser Automaten müsse man sich auf einen Rechtsstreit mit den Aufstellern gefasst machen.

Nach weiterer kurzer Aussprache stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 078/2007 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Vergnügungssteuer in der Stadt Lüdenscheid wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**5. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst
Vorlage: 094/2007**

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst

wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügten Form erlassen. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst vom 16.12.2004 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

6. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gevelndorf" Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Satzungsbeschluss Vorlage: 090/2007

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

Beschluss:

I

Zu den während der öffentlichen Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gevelndorf“ vorgebrachten Stellungnahmen wird wie folgt Stellung genommen:

Wald und Holz NRW, Schreiben vom 01.02.2007 und 03.04.2007

Es bestünden keine Bedenken; bei der Schließung von Baulücken innerhalb des Planbereiches im Bereich zu angrenzenden Waldbereichen müsse jedoch ein ausreichender Sicherheitsabstand zum Waldrand eingehalten werden.

Stellungnahme

Nach dem Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.08.2003 ist in der Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (SMBL 23210) unter Nr. 72.23 geregelt, dass im Baugenehmigungsverfahren darauf hingewirkt werden soll, dass Bauvorhaben einen Abstand von mindestens 35 m zu Wäldern einhalten. Bei Unterschreitung dieses Abstandes ist die zuständige Forstbehörde zwingend zu hören. Dies wird bei entsprechenden Bauanträgen durch die Bauaufsicht berücksichtigt werden.

Der Anregung der Wald und Holz NRW wird somit gefolgt.

II

Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom

21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gevelndorf“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.

III

Es wird festgestellt, dass die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gevelndorf" aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

7. Bebauungsplan Nr. 814 "Kettenberg"; Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Satzungsbeschluss Vorlage: 091/2007

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

Beschluss:

I

Unter der Voraussetzung eines zustimmenden Beschlusses zu Sitzungsdrucksache Nr. 092/2007 des nichtöffentlichen Teils wird folgender Beschluss gefasst:

Zu den während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 814 „Kettenberg“ vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Bezirksregierung Arnsberg - Umweltverwaltung -, Schreiben, eingegangen am 18.04.2007

Es bestünden aus Sicht der Wasserwirtschaft und des Immissionsschutzes keine Bedenken. Es wird darum gebeten, die Beseitigung des Abbruchmaterials, insbesondere eventuell vorhandene Heizölbehältnisse, mit der zuständigen unteren Abfallbehörde abzustimmen.

Stellungnahme

In einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich der Investor, die Beseitigung des Abbruchmaterials mit der unteren Abfallbehörde des Märkischen Kreises abzustimmen.

Der Anregung der Bezirksregierung Arnsberg – Umweltverwaltung – wird somit gefolgt.

SEWAG Netze GmbH, Schreiben vom 03.05.2007

Gegen die Aufstellung des Planes bestünden keine Bedenken. Die im Planbereich vorhandenen bzw. daran angrenzenden Versorgungsleitungen seien vor Überbauungen und Anpflanzungen freizuhalten sowie vor Tiefbaumaßnahmen zu sichern. Für die Versorgung der geplanten Bebauung mit Energie und Wasser würden Leitungsneuerlegungen erforderlich. Die Maßnahmen zur Leitungssicherung und -verlegung seien mit der SEWAG Netze GmbH abzustimmen. Sollten Altlasten vorhanden sein, seien diese vor den Verlegemaßnahmen zu beseitigen.

Stellungnahme

In einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich der Investor, die für die Versorgung der geplanten Bebauung mit Energie und Wasser erforderlichen Leitungsneuerlegungen mit der SEWAG Netze GmbH abzustimmen sowie Versorgungsleitungen von Überbauungen und Anpflanzungen freizuhalten und vor Tiefbaumaßnahmen zu sichern.

Es gibt keinerlei Hinweise auf Bodenverunreinigungen innerhalb des Plangebietes oder im näheren Umfeld.

Der Anregung der SEWAG Netze GmbH wird somit gefolgt.

II

Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird der Bebauungsplan Nr. 814 „Kettenberg“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

III

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 814 „Kettenberg“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Bebauungsplan Nr. 814 „Kettenberg“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

- 8. Essengeld für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen
hier: Festsetzung des Essengeldes für das Kindergartenjahr 2007/2008
Vorlage: 088/2007**
-

Beschluss:

Das monatliche Essengeld für das Kindergartenjahr 2007/2008 wird bei 12-monatiger Zahlungsweise auf 59,40 € festgesetzt; der Portionspreis beläuft sich auf 3,14 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

- 9. Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt und Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 093/2007**
-

- 9.1. Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt, Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung/1. Ergänzung
Vorlage: 093/2007/1**
-

Bürgermeister Dzewas weist daraufhin, dass die Vorlage 093/2007/1 als Tischvorlage verteilt worden ist.

Ohne weitere Aussprache fassen die Ratsmitglieder nachfolgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid in den

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt:

Frau Kirsten Petereit als ordentliches Mitglied anstelle von Ratsherrn Jürgen Appelt

Herr Ulrich Neuhaus wird von der ersten Stelle der Vertretungsliste gestrichen

Jugendhilfeausschuss:

Herrn Kieran Griffin als beratendes Mitglied anstelle von Frau Kirsten Petereit

Frau Kirsten Petereit als Stellvertreterin für Herrn Griffin.

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid in den

Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung:

Herrn Michael Wülfrath und Herrn Gerhard Ameln in dieser Reihenfolge an die ersten beiden Stellen der Vertretungsliste der FDP-Fraktion als Stellvertreter für das ordentliche Ausschussmitglied Ratsherrn Bruno Schwarz

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

**10. Umwandlung vom Ausländerbeirat zum Integrationsbeirat
Stellungnahme an den Innenminister NRW
Vorlage: 055/2007**

Beschluss:

Dem Zwischenbericht, der dem Original der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt ist, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

11. Folgeabschätzung des KiBiz (Kinderbildungsgesetz) für die Stadt Lüdenscheid

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass ein Antrag der SPD-Fraktion, welcher der Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt wird, als Tischvorlage verteilt worden ist.

Ratsfrau Szermerski-Kasperek erläutert den Antrag und geht auf weitere Einzelheiten ein. Erster Beigeordneter Dr. Schröder weist in seinen Erläuterungen darauf hin, dass das KiBiz keine Erhöhung der Elternbeiträge vorsehe, es werde lediglich der bisherige Defizitenausgleich neu geregelt. Auch die Gruppen würden nach Einführung des KiBiz nicht automatisch stärker, sondern es gebe eine Bandbreitenregelung. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses werde die Verwaltung ausführlich Bericht erstatten.

12. Besetzung der 2. Archivstelle

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP als Tischvorlage verteilt worden ist, welcher der Niederschrift als **Anlage 6** beigelegt wird.

Ratsherr Schwarz erläutert den vorliegenden Antrag und geht auf weitere Einzelheiten ein.

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion plädiert Ratsherr Morisse für eine Verweisung der Thematik an den Kulturausschuss, während Ratsherr Metzger auf die zusätzlich entstehenden Kosten bei Einstellung einer qualifizierten Kraft für die Übergangszeit hinweist. Ratsfrau Gabler verweist darauf, dass die Stadt nun ein repräsentatives und schönes Archiv habe, es aufgrund der Personalsituation aber nicht entsprechend genutzt werden könne. Ratsfrau Linnepe informiert, dass ihre Fraktion dem vorliegenden Antrag zustimmen werde, beantragt aber zu Punkt 1. die Ergänzung, dass die Stelle extern ausgeschrieben werde, wenn sich kein geeigneter interner Bewerber finden lasse. Beigeordneter Theissen erläutert die Unterschiede in der Ausbildung der infrage kommenden Fachkräfte (diplomierter Archivar oder Fachkraft für Medien- und Informationsdienst, Fachrichtung Archiv). Nach weiterer kontroverser Diskussion und der von Ratsherrn Schwarz beantragten Sitzungsunterbrechung, stellt Bürgermeister Dzewas den ergänzten Antrag zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

1. Die bereits im städtischen Intranet geschaltete Stellenanzeige ist aufzuheben. Es erfolgt eine neue interne Ausschreibung, dass eine geeignete Bewerberin/ein geeigneter Bewerber bereit sein muss, einen Studiengang bis zum Abschluss Diplomarchivar zu absolvieren.
Findet sich keine geeignete interne Bewerberin/kein geeigneter interner Bewerber, ist die Stelle extern auszuscriben.
2. Für die Zeit der Qualifizierungsmaßnahme ist die 2. Archivstelle unverzüglich mit einer ausgebildeten Archivarin/einem ausgebildeten Archivar im Zeitarbeitsverhältnis zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	4

Damit wird dem geänderten gemeinsamen Antrag mit 30 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen gefolgt.

13. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben HJ 2007 Vorlage: 089/2007

Beschluss:

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
-------------	----

14. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

14.1. Bekanntgaben

14.1.1. Beitritt zum Sauerland-Tourismus e.V.

Bürgermeister Dzewas informiert über die Absicht der Stadt Lüdenscheid, zum 01.07.2007 dem Sauerland Tourismus e.V. beizutreten.

Der vollständige Text der Bekanntgabe wird wie folgt der Niederschrift beigelegt:

„Die Stadt Lüdenscheid will zum 01.07.07 dem Sauerland Tourismus e. V. als direktes Mitglied beitreten. Zunächst war eine gebündelte Mitgliedschaft der MK-Städte und dem Dach des Freizeit- und Touristikverbandes Märkisches Sauerland – FTV – im Gespräch, doch Recherchen und Verhandlungen haben ergeben, dass eine direkte Mitgliedschaft für die Städte und Gemeinden vorteilhafter ist – der Beitrag von 0,02 € pro Übernachtung wäre in beiden Fällen gleich.

Zwischen den Städten des MK ist auf der Ebene der Bürgermeisterkonferenz abgesprochen, diesen Schritt gemeinsam zu tun, um damit bei Sauerland Tourismus e. V. ein Signal mit dem Ziel zu setzen, in diesem Verbund märkische Positionen ein größtmögliches Gewicht zu verleihen.

Der FTV soll zukünftig verstärkt Lobbyarbeit leisten, überörtliche Projekte betreuen und in einer Art „Klammerfunktion“ das touristische Netzwerk im MK weiter pflegen und ausbauen.

Nach der vom Land NRW betriebenen Neuorganisation des Tourismus in NRW, die mit der Gründung des Tourismusverbandes NRW e. V. begann und in der Folge zur Auflösung des Landesverkehrsverbandes Westfalen – LVV - zum 31.12.2001 führte, fehlte es an einer regionalen Vermarktungsorganisation, die den Städten und Gemeinden hilft, ihre Angebote einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen und die Serviceleistungen für die Mitglieder erbringt. Lüdenscheid war bis zur Auflösung des LVV dort Mitglied. Der am 5.5.2003 gegründete Sauerland-Tourismus e. V. – ST – ist in dem Sinne eine Nachfolgeorganisation des LVV mit den Hauptaufgaben der Neukundengewinnung und Durchführung von Marketingmaßnahmen unter Beteiligung der Orte. Diese können von der im touristischen Bereich positiv besetzten Marke „Sauerland“ profitieren und die Marketingschienen des Sauerland Tourismus e. V. nutzen.

Die Orte erhalten Grundleistungen durch ihre Mitgliedschaft (Veröffentlichung Kontaktadresse, Präsentation im Sauerland-Magazin und im Internetauftritt des ST – mit Link auf www.luedenscheid.de). Für die Beteiligung an einzelnen gezielten Marketingmaßnahmen des ST wären gesondert Mittel aufzubringen. Dabei ist die Teilnahme im Einzelfall freigestellt; Mittel könnten für derartige Einzelmaßnahmen aus der HHST „Verkehrsförderung“ eingesetzt werden.

Auch Mittel für den Mitgliedsbeitrag sind im Haushaltsplan enthalten.

Der MK ist selbst Mitglied im ST und durch H. Rolland im Vorstand vertreten. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Struktur und Verkehr des MK hat in seiner Sitzung am 23. Mai ein Strategiepapier zum Tourismus im MK verabschiedet, in dem auch die Rolle des FTV im obigen Sinne festgeschrieben und der Beitritt aller MK-Städte zum Sauerland Tourismus e. V. befürwortet wird. Der MK stellt dafür nach wie vor Personalkapazitäten und Sachmittel zur Verfügung.

Damit ist jetzt der rechte Zeitpunkt für einen Beitritt der MK-Städte zum Sauerland Tourismus e. V. gegeben.“

14.1.2. Schließung des Lehrschwimmbeckens im Sportkrankenhaus Hellersen

Erster Beigeordneter Dr. Schröder informiert, dass die drei von der Schließung betroffenen Grundschulen ihren Schwimmunterricht im neuen Schuljahr ohne nennenswerten Einschränkungen am Nattenberg durchführen können. Derzeit würden in Gesprächen mit der MVG die Einzelheiten der Beförderung geklärt.

14.1.3. Erläuterungen zur Vermögenssteuersatzung

Ergänzend zu seinen Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 4. - Erlass einer Vergnügungssteuersatzung - weist Stadtkämmerer Blasweiler darauf hin, dass die von Ratsherrn Schwarz angeregte vierteljährliche Nacherhebung in § 10 Abs. 3 des Satzungsentwurfs bereits vorgesehen sei.

14.2. Beantwortung von Anfragen

14.2.1. Fortführung der Spielplatzerneuerung

Bürgermeister Dzewas beantwortet die Anfrage, die Ratsfrau Tschöke in der Sitzung des Rates am 07.05.2007 gestellt hat, gemäß der Stellungnahme des Amtes für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr vom 30.05.2007 wie folgt:

„Die Veröffentlichung der öffentlichen Ausschreibung über die Baumaßnahmen Spielplatz Opendahl erfolgte am 19.05.2007 ortsüblich. Als Submissionstermin ist der 05. Juni 2007 festgesetzt. Die Zuschlags- und Bindefrist für die eingereichten Angebote endet am 30. Juli 2007. Unter der Voraussetzung, dass Angebotsverfahren und Auftragserteilung ohne weitere Komplikationen ablaufen, ist vorgesehen, die Auftragsvergabe Mitte Juni vorzunehmen und mit den Bauarbeiten Ende Juli zu beginnen, so dass ein wesentlicher Teil der Baumaßnahmen in der Ferienzeit erledigt sein dürfte.“

14.3. Anfragen

14.3.1. Landesinitiativen

Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Meyer verliest ihre schriftliche Anfrage:

- „1. Kann die Verwaltung nähere Einzelheiten über Pläne der Landesregierung zur Einrichtung eines auf zwei Jahre befristeten Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ im Volumen von 10 Millionen Euro mitteilen, womit Kommunen unterstützt werden sollen, die Schulverpflegung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die aus finanzieller Not nicht am Mittagessen teilnehmen?“
2. Der Bürgermeister hat einen Brief vom Ministerpräsident des Landes NRW erhalten, in dem Dr. Rüttgers dazu auffordert, ihm ehrenamtliche Helfer und Initiativen zu nennen,

die Kindern bereits zu einem kostenlosen Frühstück oder Mittagessen verhelfen. Ist es richtig, dass diese freiwilligen Projekte, wenn es sie in Lüdenscheid gibt, als Zeichen der Anerkennung und zur Unterstützung ihrer Arbeit aus dem Landestopf für ehrenamtliche Mittel, der 400.000 Euro umfasst, Gelder erhalten können und in welcher Höhe?

Begründung

In der letzten Jugendhilfeausschusssitzung am 05.06.2007 wurde von einigen Ausschussmitgliedern kritisiert, dass das Land NRW einen Fördertopf in Höhe von 10 Millionen Euro aufgelegt habe, um Mittel an ehrenamtlich arbeitende Organisationen zu vergeben, damit Kinder aus sozial schwachen Familien mittags beköstigt werden können. Darin sahen die Ausschussmitglieder eine Stigmatisierung der Kinder und forderten die Unterstützung bestehender Strukturen. In der Presse wurde am 07.06. und am 09.06.2007 über die Bedenken berichtet. Meines Erachtens wurden hier zwei verschiedene Landesinitiativen auf unzulässige Weise verquickt, so dass der öffentliche Eindruck entstehen musste, dass die Landesregierung bereit sei, Millionen für neue ehrenamtliche Strukturen auszugeben, ohne auf die bestehenden Strukturen in den Ganztagschulen zurück zu greifen. Meine Anfrage dient der Richtigstellung.“

Erster Beigeordneter Dr. Schröder informiert, dass es in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu einer Verquickung zweier Sachverhalte gekommen sei. Bekannt gewesen sei zu diesem Zeitpunkt eine Anfrage der Landesregierung ob ehrenamtliche Initiativen vor Ort bekannt seien, die Kindern zu einem kostenlosen Frühstück oder Mittagessen verhelfen. Dieses werde derzeit geprüft. Nicht gemeint mit diesem Programm sei aber die Förderung des Landes von zehn Mio. Euro. Hier gehe es dem Land darum, Kindern einkommensschwacher Familien für die Teilnahme am Mittagessen einen Teil der Kosten abzunehmen. Das Land gehe von Kosten pro Mahlzeit von 2,50 Euro aus. Die Teilnehmer am Mittagessen würden dann künftig einen Beitrag von einem Euro leisten müssen. Die Planungen des Landes sähen vor, dass der Fehlbetrag zu zwei Dritteln vom Land und zu einem Drittel von der Kommune übernommen würde. Wie im Einzelfall ein entsprechender Nachweis geführt werden müsse, sei noch nicht bekannt.

Aufgrund einer Nachfrage von Ratsherrn Breucker weist Erster Beigeordneter Dr. Schröder darauf hin, dass diese Kostenübernahme aber nur erfolge, wenn die Eltern den Beitrag von einem Euro zahlten. Daran scheitere es aber oft, entweder aus Geldnot oder aus mangelnder Einsicht.

14.3.2. Zustand des Brüderwegs nach Baumaßnahmen

Ratsfrau Oettinghaus berichtet von Anwohnerbeschwerden aufgrund des derzeitigen Zustands des Brüderwegs nach bereits durchgeführten Baumaßnahmen.

Die SEWAG habe vor Ostern Baumaßnahmen durchgeführt und den ausgehobenen Bereich provisorisch auch wieder verfüllt. Aufgrund der starken Regenfälle sei die Verfüllung mittlerweile aber stark abgesunken und die Ränder des verbliebenen Teers seien ausgefranst, sodass eine Rinne entstanden sei.

Sie fragt, ob die Verwaltung die Möglichkeit sehe, auf eine Verbesserung des bestehenden Zustandes hinwirken zu können.

Bürgermeister Dzewas sagt die Weiterleitung der Anfrage mit der Bitte um Überprüfung und ggf. der Einleitung entsprechender Maßnahmen zu.

Dzewas
Vorsitzender

Ehrt
Schriftführerin